

Psychotherapie --- Verbeamtung

Beitrag von „Nachgedacht“ vom 12. November 2019 16:20

Hallo an alle,

ich habe eine kurze Frage: schließen sich Psychotherapie und Verbeamtung gegenseitig aus oder habe ich aus trotz Therapieerfahrung(en) die Chance, verbeamtet zu werden?

Die Forensuche half mir leider nur mäßig weiter, wobei ich nicht ausschließen würde, dass dies meiner Inkompetenz diese angemessen zu nutzen geschuldet ist.

Viele Grüße
Nachgedacht

Beitrag von „Moebius“ vom 12. November 2019 16:24

Es gibt keine "KO-Liste" mit Erkrankungen, die eine Verbeamtung automatisch ausschließen. Entscheidend ist immer die Frage, ob ein erhöhtes Risiko für eine vorzeitige Dienstunfähigkeit besteht. Da psychische Erkrankungen eines der größten Risiken für vorzeitige DU sind und wird bei Vorerkrankungen in diesem Bereich sehr genau hingeschaut und man tut gut daran, klar und mit ärztlichem Gutachten begründen zu können, warum im persönlichen Fall das spätere Risiko eben nicht erhöht ist.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. November 2019 16:25

Wenn Du die Suchbegriffe "Psychotherapie" und "Verbeamtung" eingibst, bekommst Du eine Menge Ergebnisse - man muss die Threads dann halt nur auch lesen.

Deine Frage möchte ich so beantworten: Eine Verbeamtung und eine abgeschlossene Psychotherapie schließen sich nicht per se aus.

Beitrag von „Nachgedacht“ vom 12. November 2019 16:49

Ich habe dennoch bisher keinen Thread gefunden, der auf meine Situation passt. Was ich gefunden habe beschäftigt sich mit Therapie in der Probezeit und abgeschlossenen (!) Therapien. Und genau da ist eben der Knackpunkt. Es geht nicht um einen einzigen Therapiezeitraum, sondern um wiederkehrende Therapien mit Pausen dazwischen, somit wird mir niemals ein Amtsarzt glauben, dass ich ab dem Zeitpunkt der Verbeamtung niemals wieder eine Therapie brauchen könnte/werde. Allerdings muss ich dazu sagen, dass sich mein Problem nicht auf meine Dienstfähigkeit auswirkt und das scheint ja das Hauptargument zu sein.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 12. November 2019 17:19

Psychotherapie und Verbeamtung schließen sich nicht von vornherein aus, nein. Allerdings ist es ein schwieriges Thema, da es sehr von der Art der Erkrankung abhängt und wie erfolgreich die Therapie war, ggf. auch wie lange es zurückliegt.

Ich würde das mit dem behandelnden Arzt besprechen, er kann dir möglicherweise ein positives Gutachten bzgl. Dienst(un)fähigkeit schreiben, das du dem Amtsarzt vorlegen kannst. Eine Garantie ist das allerdings nicht, dass dieser dann keinen Einwand hat, v. a. wenn es ein dauerhaftes/wiederkehrendes Problem ist.

Wie kannst du so sicher sein, dass sich die Erkrankung nicht auf die Dienstunfähigkeit auswirkt?

Beitrag von „CDL“ vom 12. November 2019 17:35

Zitat von Nachgedacht

Ich habe dennoch bisher keinen Thread gefunden, der auf meine Situation passt. Was ich gefunden habe beschäftigt sich mit Therapie in der Probezeit und abgeschlossenen (!) Therapien. Und genau da ist eben der Knackpunkt. Es geht nicht um einen einzigen Therapiezeitraum, sondern um wiederkehrende Therapien mit Pausen dazwischen, somit wird mir niemals ein Amtsarzt glauben, dass ich ab dem Zeitpunkt der Verbeamtung niemals wieder eine Therapie brauchen könnte/werde. Allerdings muss ich dazu sagen, dass sich mein Problem nicht auf meine Dienstfähigkeit auswirkt und das scheint ja das Hauptargument zu sein.

Der behandelnde Therapeut (plus idealiter noch ein Psychiater) muss Ross und Reiter nennen, sprich Diagnose, Behandlungszeitraum/-intervalle und sollte dir dann bescheinigen, dass "keine Einschränkung für den Zielberuf" besteht. (Formulierung stammt von der Schwerbehindertenvertretung in meinem zuständigen Schulamt und wurde mir dort vor der amtsärztlichen Untersuchung als Empfehlung mit an die Hand gegeben, die bei sehr vielen Erkrankungen auch ohne GdB hilfreich ist.) An einer solchen Aussage eines Facharztes kommt auch ein Amtsarzt nicht so schnell vorbei. Lass dich ggf. noch einmal von deiner Gewerkschaft (Rechtsberatung/Schwerbehindertenvertretung- die sind besonders fit, wenn es um solche gesundheitsbezogenen Fragen geht) beraten im Hinblick auf dein spezifisches gesundheitliches Problem. Mit typischen seelischen /psychischen Erkrankungen wie beispielsweise Depressionen hat man dort ausreichend Erfahrung um dir recht sicher sagen zu können, ob eine Verbeamtung damit generell ausgeschlossen ist oder von Fall zu Fall entschieden werden muss, je nach Krankheitsbild, Schweregrad der Erkrankung und langfristiger Prognose. Prüf ebenfalls für dich selbst, ob du einen GdB bekommen könntest. Da gerade psychische Erkrankungen als Erkrankungen gelten die sich im Schuldienst besonders schwer auswirken, ist es bereits mit einem GdB 30 im Schuldienst recht aussichtsreich eine Gleichstellung zu erhalten, womit der Amtsarzt lediglich noch die Diensttauglichkeit für 5 Jahre feststellen können muss.

Beitrag von „Nachgedacht“ vom 12. November 2019 18:04

Vielen Dank erstmal für eure Antworten, habe ja auch noch Zeit bis zur Verbeamtung, von daher eilt das Ganze nicht. Mache mir nur Sorgen, da ich von mehreren Bekannten/Freunden/Familienangehörigen gesagt bekommen habe, dass ich jetzt nach 1,5 Jahren Pause auf gar keinen Fall wieder in Therapie gehen soll, da es sich eben negativ auswirken könnte.

Zitat von Lehrerin2007

Wie kannst du so sicher sein, dass sich die Erkrankung nicht auf die Dienstunfähigkeit auswirkt?

Gut, 100%ig sicher sein, kann man sich selbst wohl nie, das ist lediglich meine Einschätzung. Zur Erklärung: Die Probleme treten im Schulkontext größtenteils gar nicht auf, bzw. lassen sich mit einigen Vorkehrungen meinerseits schon im Vorfeld umgehen (genaueres hierzu bitte nur per PN).

Zitat von CDL

Prüf ebenfalls für dich selbst, ob du einen GdB bekommen könntest.

Vielen Dank für den Hinweis, daran habe ich tatsächlich noch gar nicht gedacht. Werde mich mal informieren.

Beitrag von „CDL“ vom 12. November 2019 18:08

Gern geschehen. Wenn du weitere Fragen zum Thema haben solltest melde dich gerne noch einmal per PN. Wenn möglich, helfe ich gerne mit Hinweisen weiter.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 14. November 2019 19:23

Zitat von Nachgedacht

Hallo an alle,

ich habe eine kurze Frage: schließen sich Psychotherapie und Verbeamtung gegenseitig aus oder habe ich aus trotz Therapieerfahrung(en) die Chance, verbeamtet zu werden?

Ich habe im Studium längere Zeit in einer stationären Behandlung in einer psychotherapeutischen Klinik verbracht. Bei der amtsärztlichen Überprüfung musste ich das nicht angeben, weil das außerhalb der Frist lag. Ich bin verbeamtet worden.

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 14. November 2019 20:37

Zitat von Meerschwein Nele

Ich habe im Studium längere Zeit in einer stationären Behandlung in einer psychotherapeutischen Klinik verbracht. Bei der amtsärztlichen Überprüfung musste ich das nicht angeben, weil das außerhalb der Frist lag. Ich bin verbeamtet worden.

Diese Fristen sind wahrscheinlich in jedem Bundesland unterschiedlich, bzw. bei manchen müssen alle Behandlungen angegeben werden.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 14. November 2019 20:54

Ich wurde (bei einem Amtsarzt am Rande des Ruhrgebiets) nach allen stationären Aufenthalten gefragt, die ich jemals „absolviert“ habe.

Beitrag von „Nachgedacht“ vom 15. November 2019 00:08

Wie die Fristen in SH sind weiß ich gar nicht, aber das lässt sich ja ergoogeln. Bei mir geht es aktuell um eine ambulante Therapie, wobei ich irgendwie nicht glaube, dass das für den Amtsarzt einen großen Unterschied macht.

Beitrag von „Meike.“ vom 15. November 2019 08:40

<https://info-beihilfe.de/verbeamtung-trotz-psychotherapie/>

Beitrag von „CDL“ vom 15. November 2019 12:31

Sollte ein GdB >50 (oder Gleichstellung) vorliegen, für den die therapeutisch behandelte Erkrankung mit ursächlich ist, würde die Prüfung beim Amtsarzt auch nur noch die Dienstfähigkeit der kommenden 5 Jahre betreffen, um eine Verbeamtung bejahen zu können

(bzw. diese nicht verneinen zu dürfen). Sollte man aus Selbstschutzgründen immer prüfen, ob es sinnvoll ist einen GdB zu beantragen bei therapeutisch zu behandelnden psychischen Erkrankungen (+ ggf. Gleichstellung) bzw. wenn ein solcher vorliegt, dem Amtsarzt die Entscheidung nur noch durch begleitende Atteste der behandelnden Fachärzte zu erleichtern.

Beitrag von „Franka_fragt“ vom 19. November 2019 13:30

Hallo zusammen,

Ich bin freie Journalistin und recherchiere momentan zu dem Thema „Verbeamtung: Psychotherapie als Risikofaktor“. Während meiner Recherche bin ich auf diesen Eintrag gestoßen und würde mich total freuen, wenn mir (natürlich auch anonym) jemand von Euch mehr über seinen/ihren Konflikt erzählen würdest. Es ist mir ein Anliegen, dieses Thema einer größeren Öffentlichkeit sichtbar zu machen, weshalb ich mich sehr über einen persönlichen Austausch mit Euch freuen würde.

Schreibe mir natürlich auch gerne bei Fragen dazu.

Viele Grüße

Franka

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 19. November 2019 13:33

Zitat von Franka_fragt

Hallo zusammen,

Ich bin freie Journalistin und recherchiere momentan zu dem Thema „Verbeamtung: Psychotherapie als Risikofaktor“. Während meiner Recherche bin ich auf diesen Eintrag gestoßen und würde mich total freuen, wenn mir (natürlich auch anonym) jemand von Euch mehr über seinen/ihren Konflikt erzählen würdest. Es ist mir ein Anliegen, dieses Thema einer größeren Öffentlichkeit sichtbar zu machen, weshalb ich mich sehr über einen persönlichen Austausch mit Euch freuen würde.

Schreibe mir natürlich auch gerne bei Fragen dazu.

Viele Grüße

Franka

Nope.

Beitrag von „marie74“ vom 19. November 2019 16:10

No way.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. November 2019 19:06

Welche Reaktionen erwartest Du Dir von der Öffentlichkeit?

- => Nur Psychos werden Lehrer?
- => Erst Psycho, dann auch noch Beamter?
- => Lehrer betrügen bei der Verbeamtung?
- => Lehrer haben wegen Psychotherapie freiwillig auf Verbeamtung verzichtet?
- => Lehrer wurde nur wegen Psychotherapie nicht verbeamtet?

Die Steigerung des Niveaus der Interpretationen war beabsichtigt...

Beitrag von „CDL“ vom 19. November 2019 19:31

Zitat von Franka fragt

Hallo zusammen,

Ich bin freie Journalistin und recherchiere momentan zu dem Thema „Verbeamtung: Psychotherapie als Risikofaktor“. Während meiner Recherche bin ich auf diesen Eintrag gestoßen und würde mich total freuen, wenn mir (natürlich auch anonym) jemand von

Euch mehr über seinen/ihren Konflikt erzählen würdest. Es ist mir ein Anliegen, dieses Thema einer größeren Öffentlichkeit sichtbar zu machen, weshalb ich mich sehr über einen persönlichen Austausch mit Euch freuen würde.

Schreibe mir natürlich auch gerne bei Fragen dazu.

Viele Grüße

Franka

Für so ein sensibles Thema ist finde ich zu unklar, welches Ziel dein Artikel hat, sprich in welche Richtung man im Zweifelsfall böse formuliert "verwurstet" wird. Welche Relevanz hat das Thema deines Erachtens für eine breite Öffentlichkeit? Persönlich sehe ich nur die Relevanz für individuell Betroffene, mag mich aber täuschen was das anbelangt.

Beitrag von „Firelilly“ vom 19. November 2019 20:11

Franke, das viel wichtigere Thema deines Artikels sollte sein:

Werden Lehrer durch die psychologischen Belastungen des Berufs häufiger krank? Treten psychosomatische Beschwerden bei Lehrern häufiger auf und wodurch werden diese ausgelöst? Das sollte dann darin münden, dass man über Entlastungen (weniger Pflichtstunden usw.) nachdenkt.

Solange du nicht das Ziel hast anzuklagen, dass man ggf. Lehrern aufgrund von Krankheit die Verbeamtung verweigert, finde ich es nicht unterstützenswert. Gründe dafür hat Bolzbold genannt!

Beitrag von „Franka_fragt“ vom 21. November 2019 18:09

Vielen Dank für Eure zahlreichen Antworten.

Natürlich ist es schade, dass bisher niemand dabei ist, der Lust hätte mit mir zu sprechen. Ich kann gut verstehen, dass so eine Anfrage erstmal ungewöhnlich ist und einige Fragen aufwirft.

Spannend ist das Thema für eine breite Öffentlichkeit deshalb, weil in Deutschland 4,74 Millionen Menschen im öffentlichen Dienst arbeiten und gut ein Drittel von ihnen verbeamtet

ist. Auch Menschen, die nicht direkt davon betroffen sind, wissen häufig nichts von der Problematik, weshalb es hier einer größeren Aufmerksamkeit bedarf.

Seit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts 2013 scheinen die Kriterien der Eignungsuntersuchungen etwas lockerer geworden zu sein. Aber genau an dieser Stelle ist es natürlich spannend zu schauen, wie das Ganze in der Praxis (speziell zu dem Thema psychische Vorerkrankungen) aussieht.

Es ist mir wichtig, offen an das Thema heranzugehen. Dabei soll es in keiner Form darum gehen, die Betroffenen irgendwie blöd dastehen zu lassen oder zu stigmatisieren. Genau diese Problematik soll ja mit dem Artikel thematisiert werden. Natürlich werden verschiedene Akteure befragt, um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten.

Wenn ihr noch weitere Fragen habt, schreibt mir auch gerne eine private Nachricht. Und wie gesagt, hier im Forum und auch darüber hinaus ist es anonym.

Viele Grüße

Franka

Beitrag von „Kathie“ vom 21. November 2019 19:01

Liebe Franka,

warum ist das ein Thema, das für die breite Öffentlichkeit interessant ist? Mir ist der Sinn deines Anliegens nicht klar.

Beitrag von „CDL“ vom 21. November 2019 19:59

Zitat von Franka fragt

Vielen Dank für Eure zahlreichen Antworten.

Natürlich ist es schade, dass bisher niemand dabei ist, der Lust hätte mit mir zu sprechen.

Ich kann gut verstehen, dass so eine Anfrage erstmal ungewöhnlich ist und einige

Fragen aufwirft.

Spannend ist das Thema für eine breite Öffentlichkeit deshalb, weil in Deutschland 4,74 Millionen Menschen im öffentlichen Dienst arbeiten und gut ein Drittel von ihnen verbeamtet ist. Auch Menschen, die nicht direkt davon betroffen sind, wissen häufig nichts von der Problematik, weshalb es hier einer größeren Aufmerksamkeit bedarf.

Seit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts 2013 scheinen die Kriterien der Eignungsuntersuchungen etwas lockerer geworden zu sein. Aber genau an dieser Stelle ist es natürlich spannend zu schauen, wie das Ganze in der Praxis (speziell zu dem Thema psychische Vorerkrankungen) aussieht.

Es ist mir wichtig, offen an das Thema heranzugehen. Dabei soll es in keiner Form darum gehen, die Betroffenen irgendwie blöd dastehen zu lassen oder zu stigmatisieren. Genau diese Problematik soll ja mit dem Artikel thematisiert werden. Natürlich werden verschiedene Akteure befragt, um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten.

Wenn ihr noch weitere Fragen habt, schreibt mir auch gerne eine private Nachricht. Und wie gesagt, hier im Forum und auch darüber hinaus ist es anonym.

Viele Grüße

Franka

Alles anzeigen

Danke erstmal, dass du noch einmal antwortest. Mir persönlich (und den Antworten nach zu urteilen, sehen das eige ähnlich) wäre das Risiko zu groß, auf so eine Anfrage zu antworten, bei der nicht einschätzbar ist, wie am Ende - ungeachtet der Versicherungen deinerseits- mit Informationen umgegangen werden wird. Das ist denke ich ein Grunddilemma so einer Anfrage über das Internet und dann auch noch ohne einen Verlag o.ä. im Hintergrund zu haben dessen Name uns Usern hilft etwas besser einzuordnen, in welche Richtung ein Artikel am Ende gehen könnte. Der Umstand, dass du lediglich mit Vornamen auftrittst hilft finde ich auch nicht. Da vielleicht der Hinweis, dass ein Auftritt mit Klarnamen bei so einer Anfrage seriöser und vertrauenserweckender wirkt und es gleichzeitig ermöglicht frühere Publikationen von dir zu gockeln.

Beitrag von „DePaelzerBu“ vom 21. November 2019 20:09

Ich bin nicht betroffen, komme also nicht für ein Interview in Frage.

Aber ganz im Ernst: Ohne einen Klarnamen, mit dem ich verifizieren könnte, dass das Ergebnis (bspw.) keinesfalls bei der Springer- "Presse", RTL.de oder noch schlimmerem landet, hättest Du bei mir keine Chance, Anonymität hin oder her.

Anekdot am Rande: Ich hab einmal ein Interview mit "verfremdetem" Namen gegeben. Es ging um "Exotenkombis", und ich war der einzige, der zu diesem Zeitpunkt meine Kombi an meiner Uni studierte. Das Interview war für SpOn, also nicht grad was völlig unseriöses.

Die Verfremdung bestand dann darin, meinen Nachnamen wegzulassen. Es stand also da als einleitender Satz "DpB, 28, studiert Elektrotechnik und Politik an einer Universität im Süden". Der Herr vom Prüfungsamt empfing mich dann die Woche drauf lachend (zum Glück HATTE er Humor), ich war absolut eindeutig identifizierbar.

Beitrag von „Meike.“ vom 21. November 2019 22:27

Das öffentliche Interesse könnte ich tatsächlich noch nahvollziehen, ich finde ja auch immer, dass es genauso möglich sein müsste, ohne sich zu verstecken mit einer psychischen Erkrankung zu arbeiten, ebenso wie mit "Rücken" oder Allergien oder anderen einschränkenden Erkrankungen. Die Menschen trauen sich immer noch selten, das zuzugeben, weil es eben immer noch zu wenig Aufklärung gibt um nicht als "gaga", unzurechnungsfähig oder schlicht "irre" angesehen zu werden.

Da dem aber leider noch so ist, ist es auch erheblich gefährlicher, wiedererkannt zu werden, denn es gibt genug Kollegien und Leitungen, bei denen du nicht auf geschlossene Unvoreingenommenheit und Rücksicht hoffen brauchst. Ich berate genügend Menschen, die sich in genau der Situation befinden und würde - ehrlich gesagt - auch niemandem zu einem Interview raten, es sei denn, das setting und der Datenschutz sind aber sowas von transparent, clean, und abgesichert.

Aber "ich weiß noch nicht, wem ich das Interview/den Artikel dann verkaufe/anbiete" birgt echt viele Unsicherheiten. Wenn es bei der BILD landet - ich mal mir schon die Schlagzeilen aus: "28% aller Lehrer psychisch labil! (36 Punkt Schrift. Darunter:) Unsere Kinder zahlen den Preis für laxe Verbeamtungshürden! (darunter Bild mit zerzaustem Mann auf Couch bei Psychiater, dem die halbzerknüllten Klausuren aus der Tasche quellen 😊).

Im Prinzip finde ich es, wie gesagt, nicht schlecht, dem Thema etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken - WENN der Tenor wäre: man kann Menschen mit Depressionen/Angststörungen/Belastungsstörungen/Borderline verbeamten, sie sind deswegen nicht weniger gut für Kinder und Jugendliche, sie sind im richtigen setting absolut leistungsfähig und wenn sie nicht funktionieren, hat das was damit zu tun, wie sie behandelt werden. So ist es

nämlich tatsächlich.

Nachtrag: und so interessant die Fragestellung auch ist - wegen der geltenden Forenregeln muss userin auch bald gesperrt werden, nur nicht jetzt am Handy, da krieg ich es nicht hin.